

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 26. August 2009

Nr. 35

Inhalt	Seite
24.06.2009 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2009	552
06.01.2009 - Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	554
20.08.2009 - Neufassung der Betriebssatzung des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine)	556

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2 0 0 9

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Landwehr in der Sitzung am 24. Juni 2009 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	292.900 €	292.900 €
die Ausgaben	-	-	469.900 €	469.900 €
im Vermögenhaushalt				
die Einnahmen	24.900	-	6.900 €	18.000 €
die Ausgaben	24.900	-	6.900 €	18.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 7.000 Euro erhöht und damit auf 7.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


§ 4

Der bisherige Höchstbetrag bis zum dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert:

Landwehr, den 24. Juni 2009


Bürgermeisterin
(Hoffmann)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 18.8.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.8.2009 bis 4.9.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 25.8.2009
Ort, Datum

**Gemeinde Landwehr
Der Gemeindedirektor**

HAUSHALTSSATZUNG 2009
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Aufgrund der Satzung des Zweckverbandes vom 05.09.2006 hat die
Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.01.2009 folgende Haus-
haltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	30.774.750
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	30.774.750
Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	EUR	3.176.000
Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von	EUR	3.176.000

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung von Investitionen wird auf	EUR	47.450
---	-----	--------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2009
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf EUR 5.000.000,- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 06.01.2009

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Machens

Der Verbandsgeschäftsführer

Göttfert

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung durch Genehmigung vom 15.06.2009 - Az. 32.23 - 10302 / 1023 - , aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 NGO im Anschluß an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 31.08.2009 bis 09.09.2009 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth, öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 04.08.2009

Verbandsgeschäftsführer

Göttfert

